Dezernat 4.3 -Flurbereinigung/Landmanagement
Hasebrinkstraße 8
49716 Meppen

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Meppen

Vereinfachte Flurbereinigung Geeste
Landkreis Emsland

Meppen, 09.11.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung
zur Einsichtnahme in die Ergebnisse der Wertermittlung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Geeste werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die Ergebnisse der Wertermittlung durch Auslegung bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden im weiteren Verfahrensverlauf die wesentliche Grundlage für die Planung der neuen Feldeinteilung. Bei der Auslage erhalten Sie die Möglichkeit, die ermittelten Werte der Verfahrensflächen einzusehen und Einwendungen gegen die Einstufung der Flächen zu erheben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind im Internet über den Link https://www.arl-we.niedersachsen.de/startseite/foerderung_und_projekte/flurbereinigung/flurbereinigungsverfahren/offentliche-bekanntmachungen-246743.html einsehbar. Die Webseite kann auch über den untenstehenden QR-Code aufgerufen werden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden an folgenden Terminen zur persönlichen Einsichtnahme im **Raum P3 der Gemeinde Geeste** ausgelegt:

Mittwoch, den 02.12.2026: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag, den 03.12.2026: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr & 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, den 04.12.2026: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Während dieser Zeit sind Vertreter der Flurbereinigungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen) anwesend, um die Ergebnisse der Wertermittlung auf Wunsch zu erläutern, jeden Beteiligten anzuhören und evtl. Einwendungen aufzunehmen. Die Beteiligten können auch Einwendungen gegen die Wertermittlung fremder Grundstücke erheben.

Gemäß §§ 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen, oder bis zum Schluss des Termins keine Erklärung abgeben, angenommen wird, dass Sie mit dem Ergebnis der Wertermittlung einverstanden sind.

Sollten sich in der letzten Zeit Änderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümerwechsel, An- und Verkauf von Grundstücken) ergeben haben, wird darum gebeten, die betreffenden Unterlagen mitzubringen. Sie können sich als Teilnehmer(in) bei den Terminen durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich in dem Termin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Hinweis:
Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen" eingestellt, sowie auf der Internetseite der Gemeinde Geeste unter: www.geeste.de

Im Auftrage
Rauch

AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG WESER-EMS (L-S) 35

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.